Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Erwachsenenbildung / Weiterbildung" (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	27.10.2015
Gutachtergruppe	Frau Melanie Brüderle, Universität Augsburg, Augsburg Frau Prof. Regina Egetenmeyer, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Würzburg Frau Eva von Rekowski, Direktorin der Volkshochschule Freiburg, Freiburg Frau Prof. Dr. Sabine Schmidt-Lauff, Technische Universität Chemnitz, Chemnitz
Beschlussfassung	18.02.2016

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangkonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 10
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 13
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 19

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 20

2.3.1 Personelle Ausstattung 20
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 21
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 23

2.4 Institutioneller Kontext 26

3 Gutachten 28

3.1 Vorbemerkung 28

3.2 Eckdaten zum Studiengang 29

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 30

3.3.1 Qualifikationsziele 31
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 33
3.3.3 Studiengangkonzept 34
3.3.4 Studierbarkeit 36
3.3.5 Prüfungssystem 37
3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen 40
3.3.7 Ausstattung 40
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 42
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 42
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 44
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 44

3.4 Zusammenfassende Bewertung 46

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 49

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert den Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtenden erstellen nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen von

der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Erwachsenenbildung / Weiterbildung" wurde am 09.03.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 14.04.2015 haben die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg und die AHPGS den Akkreditierungsvertrag unterschrieben.

Am 06.08.2015 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Erwachsenenbildung / Weiterbildung" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 25.09.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg erfolgte am 13.10.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Erwachsenenbildung / Weiterbildung", den offenen Fragen sowie den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch konsekutiver Master „Erwachsenenbildung / Weiterbildung"
Anlage 02	Studienverlaufsplan: Übersicht über Module, Bausteine und Prüfungen
Anlage 03	Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung" (14.05.2009)
Anlage 04	Allgemeine Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (09.05.2008) a) mit Anlagen (deutsch/ englisch): 1. Masterzeugnis, 2. Masterurkunde, 3. Transcript of Records, 4. Diploma Supplement
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix konsekutiver Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung"
Anlage 06	Studienverlaufsplan Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft" (Stand 12/2014)

Anlage 07	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 08	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 09	Evaluationsergebnisse a. Qualitätshandbuch Arbeitsbereich Erwachsenenbildung/ Berufliche Bildung b. Zentrale Lehrevaluation c. Evaluationsergebnisse PH LB Fakultät I (SoSe 2011) und Fakultät II (WS 2011/12)
	Studiengangübergreifend relevante Dokumente
Anlage 10	Satzung über die Eigenevaluation der Lehre der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (23.06.2008)
Anlage 11	Gleichstellungsplan der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den wissenschaftlichen Bereich
Anlage 12	Umgang mit sexueller Belästigung: Richtlinien zur Prävention und Intervention (18.02.2014)
Anlage 13	Kurzlebensläufe der Lehrenden im Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ und im konsekutiven Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“
Anlage 14	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vom 11.05.2015 (elektronisch)
Anlage 15	Konzept zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an der PH Ludwigsburg

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangkonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Fachbereich/Fakultät	Fakultät I: Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

Kooperationspartner	Keine
Studiengangtitel	Erwachsenenbildung / Weiterbildung
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeitstudium
Organisationsstruktur	die Veranstaltungen des Studiengangs werden zum Teil als Online-Lehre angeboten
Regelstudienzeit	vier Semester
Credit Points (CP) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 1.500 Stunden Selbststudium: 1.860 Stunden (Berufsorientierendes) Studienprojekt: 0.240 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	28 CP (weitere 2 CP entfallen auf das Kolloquium und eine Begleitveranstaltung)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2012/2013
erstmalige Akkreditierung	18.02.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	70
Anzahl bisheriger Absolventen	(Zahl wird nachgereicht)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer (1) einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss von mindestens sechs Semestern bzw. 180 ECTS-Punkten aus den folgenden Bereichen abgeschlossen hat und über Praxiserfahrungen in erwachsenenpädagogischen Arbeitsfeldern verfügt: - Studiengang Bildungswissenschaft – Lebenslanges

	Lernen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, - erziehungs- oder bildungswissenschaftliches Bachelorstudium, - ein Lehramtsstudium (mindestens 1. Staatsexamen) - ein vergleichbarer Abschluss, der eine fachliche Grundlage zu einem der Schwerpunkte des Masters Erwachsenenbildung / Weiterbildung aufweist. Fachlich anschlussfähig ist ein Studium, wenn im vorausgehenden Studiengang erziehungs- und bildungswissenschaftliche (Schwerpunkt Lebenslanges Lernen) sowie erwachsenenpädagogische Inhalte studiert wurde, die dem Umfang von mindestens vier Lehrveranstaltungen an einer Hochschule oder 12 Leistungspunkten entsprechen. Diese Veranstaltungen sind gesondert im Zulassungsantrag auszuführen und nachzuweisen. Die Aufnahmekommission kann darüber hinaus Brückenmodule empfehlen. (2) erfolgreich am Zulassungsverfahren teilgenommen hat, (3) über englische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B1 gemäß des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) verfügt.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Eine übergreifende Regelung zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wird erarbeitet (*siehe AOF 4*)
Studiengebühren	Keine Studiengebühren (Semesterbeitrag 154,45,- Euro)

Der von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung" wurde von der Akkreditierungsagentur AHPGS am 18.02.2010 bis zum 30.09.2015 mit fünf Auflagen erstmalig akkreditiert. In der Sitzung der Akkreditierungskommission am 17.02.2011 wurden die Auflagen als erfüllt bewertet.

Am 07.05.2015 wurde der Studiengang nach Ziff. 3.3.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) für zwölf Monate bis zum 30.09.2016 vorläufig akkreditiert.

Der konsekutive Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung" ist ein auf vier Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 120 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden gliedert sich in 1.500 Stunden Kontaktzeiten, 1.860 Stunden Selbststudium sowie 240 Stunden Arbeitszeit für ein „berufsorientierendes Studienprojekt". Pro Studienhalbjahr werden 30 ECTS-Punkte vergeben.

Für das Abschlussmodul werden 30 ECTS-Punkte vergeben. 28 CP entfallen dabei auf die Abschlussarbeit, zwei CP entfallen auf das Kolloquium und die Begleitveranstaltung (*siehe Antrag 2.1.6 und 2.2.1; siehe auch Anlage 1*).

Das Studium wird mit dem akademischen Grad „Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Das Master-Zeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 4*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Die Dokumentation der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wird nicht im Diploma Supplement, sondern im Transcript of Records vorgenommen. Dort gibt es eine eigene Spalte „Anrechnung" (*siehe Anlage 4; siehe auch AOF 4*).

Das Transcript of Records enthält eine für die Abschlussnote (Gesamtnote) auf eine statistisch relevante Referenzgruppe bezogene ECTS-Einstufungstabelle (*zu den Details siehe Anlage 4*).

Die erstmalige Zulassung zum konsekutiven Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung" erfolgte zum Wintersemester 2012/2013. Der Studiengang wird jedes Jahr zum Wintersemester neu angeboten. Dem Studiengang stehen pro Wintersemester 30 Studienplätze zur Verfügung (*siehe Antrag 2.1.9*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung (*siehe Anlage 7, § 2*) entwickeln die Studierenden, inhaltlich konsekutiv aufbauend auf den Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft" der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten, die es ihnen erlauben, in den beruflichen Handlungsfeldern

der Erwachsenenbildung / Weiterbildung (in den Bereichen Medienbildung, Bildungsmanagement, interkulturelle und inklusive Bildung, Beratung im Bildungsbereich, insbesondere in Institutionen öffentlicher, freier und privater Träger der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung / Weiterbildung) und in der Forschung zur Erwachsenenbildung / Weiterbildung kompetent zu handeln. Der Studiengang bietet einen Rahmen, in dem die Studierenden ihre handlungsleitenden Vorstellungen von Bildung und Lernen, von pädagogischen Prozessen in der Erwachsenenbildung / Weiterbildung und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erwachsenenpädagogischen Handelns ebenso weiter ausarbeiten können wie ihre Kriterien und Perspektiven für die interessengeleitete Beteiligung an der Entwicklung der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung / Weiterbildung.

Im Studienbereich 1 (Grundlagenbereich) werden die erziehungswissenschaftlichen Wissens- und Kompetenzbestände und das erwachsenenpädagogische Selbstverständnis weiter ausgebaut, die es gemeinsam ermöglichen, wissenschaftlich begründete und professionelle pädagogische Handlungsentscheidungen zu treffen. Im Studienbereich 2 (Schwerpunktbereich) werden die erziehungswissenschaftlichen Wissens- und Kompetenzbestände für den Bereich der Erwachsenenbildung / Weiterbildung ausgebaut und spezifiziert. Im Studienbereich 3 (Wahlbereich I) werden schwerpunktbezogen praktische Kompetenzen und Erfahrungen zu zentralen und allgemeinen erwachsenenpädagogischen Handlungsfeldern sowie didaktisch-methodische Kompetenzen zu typischen Lerngegenständen ausgearbeitet. Im Studienbereich 4 (Wahlbereich II) werden fachspezifische erwachsenenpädagogische Handlungsfelder vertieft.

Im Masterstudiengang Erwachsenenbildung / Weiterbildung entwickeln die Studierenden Handlungsfähigkeit vor allem

- für die Zielsetzung, Planung, Durchführung und Auswertung von Lehr-/ Lernprozessen in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung / Weiterbildung, für Programmentwicklung, Finanzierungs-, Personal- und Ressourcenentscheidungen in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenen-bildung / Weiterbildung,

- für die Entwicklung und Anwendung von Konzepten zur Qualitätsentwicklung und Evaluation in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung / Weiterbildung,
- für die Beratung von Institutionen in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung / Weiterbildung,
- für die Beteiligung an Forschungsprozessen und der Theoriebildung zur Erwachsenenbildung / Weiterbildung,
- für politische Aktivitäten zur interessengeleiteten Entwicklung der institutionellen und personellen Bedingungen für das erwachsenenpädagogische Handeln, einschließlich der Kompetenz zur Entwicklung der sie leitenden Ziele und Vorstellungen.

Das Studium bereitet auf Tätigkeiten in folgenden Handlungsfeldern vor:

- Leitungsbereiche von Institutionen öffentlicher, freier und privater Träger der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
- inner- und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
- freiberufliche erwachsenenpädagogische Tätigkeiten in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung / Weiterbildung,
- Einrichtungen der Bildungsberatung,
- Bildungspolitik und -beratung,
- periphere Bereiche der Erwachsenenbildung / Weiter-bildung wie z. B. Lektorate, Bildungsjournalismus, Bildungsstatistik, regionale Bildungsplanung, Stiftungs- und Stipendiatswesen (*siehe dazu auch Antrag 2.3.1, 2.3.2 und 2.3.3*).

Da noch keine Daten zu den Absolvierenden von Master-Studiengängen in der Erwachsenenbildung vorliegen (die Studiengänge haben noch keine Tradition), wurde auf die Daten des Diplom-Pädagogik-Studienganges zurückgegriffen. Im Kontext der wachsenden - auch europapolitischen - Bedeutung von Lebenslangem Lernen und der Erwachsenenbildung insgesamt, kann davon ausgegangen werden, dass zunehmend Spezialisten der Erwachsenenbildung benötigt werden, so die Antragsteller. Mit einem Studium der „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ (MA) an der PH Ludwigsburg können sich die Studierenden ein entsprechendes individuelles Profil entwickeln. Im Rahmen zukünftiger Ver-

bleibstudien soll beobachtet werden, in welchen Tätigkeitsfeldern und Einrichtungen Absolvierende arbeiten. Aus dem Kontakt mit Studierenden und Einrichtungen ist bekannt, dass Praktika und Exkursionen keine unwesentliche Rolle bei der Akquirierung eines Arbeitsplatzes für Studierende spielen. Diese Aussage soll durch entsprechende Studien gestützt werden (*ausführlich dazu Antrag 2.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Für die Berechnung der Präsenzzeiten werden an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg 15 Wochen pro Semester zugrunde gelegt.

Das Curriculum im konsekutiven Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung" umfasst 10 Module (acht Pflichtmodule; zwei Wahlpflichtmodule). Das Curriculum ist in vier Studienbereiche gegliedert, innerhalb derer die verschiedenen Module verortet sind. Die vier Studienbereiche spiegeln gleichzeitig die inhaltliche Struktur des Curriculums: „eine Vertiefung der Grundlagen in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, der Schwerpunkt im Themenfeld Erwachsenenbildung / Weiterbildung und zwei Wahlbereiche mit erwachsenenpädagogischen und fachspezifischen Handlungsfeldern (Ersetzt die Wahl aus Handlungsfeld/-ern und Studienfach/-fächern)" (*siehe Antrag 2.2.1; zur „Philosophie" und „Studienstruktur" des Studiengangs siehe auch Antrag 2.3.4*). Die detaillierten „Modul- und Bausteinbeschreibungen" finden sich im Modulhandbuch (*siehe Anlage 1*). Die Hochschule weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass vor Beginn dieses Studiengangs, dieser nochmal in Rücksprache mit der Akkreditierungsagentur angepasst wurde und im Wesentlichen der nun zu akkreditierenden Struktur entspricht. Zudem hat die Hochschule auch die Rückmeldungen aus der Erstakkreditierung mit aufgegriffen (z.B. Verzicht der Studienfächer).

Der Studienbereich I „Grundlagen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft" besteht aus drei Modulen in einem Gesamtumfang von 24 CP. 6 CP entfallen dabei auf den Modulbereich „Erziehungswissenschaft" (ein Modul), 9 CP auf den Modulbereich „(Weiter)Bildungsforschung" (ein Modul) und 9 CP auf den Modulbereich „Soziologie / Psychologie / Philosophie" (ein Modul).

Der Studienbereich II „Schwerpunktbereich Erwachsenenbildung / Weiterbildung" besteht aus fünf Modulen in einem Gesamtumfang von 68 CP. 28 CP entfallen dabei auf den Modulbereich „Erwachsenenbildung" (drei Module), 10

CP auf den Modulbereich „Berufsorientierung“ (ein Modul) und 30 CP auf den Modulbereich „Masterarbeit“.

Der Studienbereich III „Wahlbereich I: Erwachsenenpädagogische Handlungsfelder“ besteht aus vier Wahlmodulen (a. Medienbildung, b. Bildungsmanagement, c. Soziale Ungleichheit, interkulturelle und inklusive Bildung, d. Beratung im Bildungsbereich) in einem Gesamtumfang von je 14 CP. Von den Studierenden ist hier ein Modul zu wählen. Für die Wahl der Handlungsfelder werden z.T. Module aus dem vorausgegangenen Bachelor- oder Lehramtsstudium vorausgesetzt (*siehe Antrag 2.3.4*).

Der Studienbereich IV „Wahlbereich II: Fachspezifische Handlungsfelder“ besteht aus vier Wahlmodulen (a. Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache, b. Berufliche Bildung, c. Gesundheitsförderung und Prävention, d. Frei wählbares Handlungsfeld) in einem Gesamtumfang von je 14 CP. Von den Studierenden ist hier ein Modul zu wählen (*ausführlich dazu Antrag 2.3.4 und Anlage 1*).

In den ersten drei Studienhalbjahren werden zwischen drei und fünf Modulen pro Halbjahr studiert. Alle Module in den Studienbereichen I. bis einschließlich II. sind Pflichtmodule. Eine Befragung von Diplom-Studierenden (2012) an der PH Ludwigsburg ergab, dass fast alle Studierende (94%) die „Möglichkeit zur eigenständigen Studiengestaltung“ für wichtig bis sehr wichtig einschätzen (*siehe Antrag 1.2.4*).

Sieben Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen, drei Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen (*siehe Anlage 2 Studienplan*).

Studientische Bestrebungen, ein Auslandssemester einzulegen, werden im Studiengang unterstützt. Das Mobilitätsfenster dafür bezieht sich auf das zweite bzw. dritte Semester, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.2.9*). Bezogen auf die „outgoing students“ im Studiengang liegen der Hochschule keine Zahlen vor. Den Studiengangverantwortlichen ist aber von einzelnen Studierenden bekannt, dass sie Auslandsaufenthalte im Studium einplanen. Dies basiert aber wesentlich auf Eigenengagement, die Verantwortlichen unterstützten sie dabei mit Kontakten.

Der Modulumfang liegt in der Regel zwischen sechs und 14 CP, lediglich das Abschlussmodul weicht davon ab (30 CP).

Alle Module wurden speziell für den konsekutiven Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ konzipiert. Einzelne Bausteine, insbesondere in der Erziehungswissenschaft und den Handlungsfeldern sind jedoch auch für andere Studiengänge (z.B. MA Bildungsforschung, MA Bildungsmanagement, Hauptseminare in Lehramtsstudiengängen) geöffnet, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.2.2*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
O1	Erziehungswissenschaft	1	6
O2	(Weiter)Bildungsforschung	3	9
O3	Soziologie / Psychologie / Philosophie	1	9
O4	Theorien, Forschung und Praxis in der Erwachsenenbildung / Weiterbildung	1	8
O5	Führungs-, Professionalisierungs- und Qualitätsstrukturen in der Erwachsenenbildung / Weiterbildung	2	8
O6	Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel - Kritische Analysen und Gestaltungsoptionen	2-3	4 + 8
O7	Studienprojekt	2-3	5 + 5
O8	Abschlussmodul (Masterthesis / Kolloquium / Begleitveranstaltung)	4	30
O9	Erwachsenenpädagogische Handlungsfelder (ein Modul ist zu studieren) a. Medienbildung, b. Bildungsmanagement, c. Soziale Ungleichheit, interkulturelle und inklusive Bildung, d. Beratung im Bildungsbereich	1-2	7 + 7
O10	Fachspezifische Handlungsfelder (ein Modul ist zu studieren) a. Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache, b. Berufliche Bildung, c. Gesundheitsförderung und Prävention, d. Freies Handlungsfeld	2-3	6 + 8
	Gesamt		**120**

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 1*) sind formal wie folgt aufgebaut: Studienbereich, Modulbereich, Modulbezeichnung, Modul-

nummer, Modulbeauftragte/-r, Modulbausteine, Credits, SWS, Studiensemester, Workload, Präsenzzeit, Selbstlernzeit, Form der Modulprüfung, Modulziele, Modulinhalte, Kompetenzen, beteiligte Disziplinen, Lehr- und Lernmethoden, Voraussetzungen der Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Vernetzung mit anderen Modulen, Angebotsturnus.

Praxisanteile und Praxisbezüge sind laut Antragsteller im Curriculum an verschiedenen Stellen verankert: z.B. in den Modulen „Studienprojekt", „Handlungsfelder der Erwachsenenpädagogik" bzw. in den „Fachspezifischen Handlungsfeldern". Im zweiten und dritten Semester arbeiten die Studierenden beispielsweise jeweils in selbst organisierten und selbst gesteuerten Studienprojekten. Diese Projekte sollen nach Möglichkeit in Kooperation mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung / Weiterbildung (einschließlich betriebliche Weiterbildung, Personalentwicklung, private Anbieter, Wissenschaft) durchgeführt werden. Die Studierenden haben über die Projektarbeit engen Kontakt zur Berufspraxis. Studium und Beruf sind nicht zwei getrennte Sphären, sondern die Aneignung von Wissen, Service für das Berufsfeld und das Lernen von der Berufspraxis sind eng miteinander verknüpft, so die Antragsteller. Auch reine Forschungsprojekte ohne Kooperation mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung / Weiterbildung sind laut Antragsteller möglich, da hier das Handlungsfeld Wissenschaft/Forschung als mögliche Berufsperspektive erkundet werden kann (*siehe Antrag 2.2.6*).

Forschung und das Studium von empirischen Forschungsmethoden stellt laut Antragstellern einen wichtigen Bestandteil des Master-Studiengangs dar. Im zweiten und dritten Semester entwickeln die Studierenden Forschungsdesigns, die als Vorbereitung für die Durchführung eines kleinen Forschungsprojektes dienen sollen. Dieses kann mit dem Studienprojekt verknüpft werden. Theoretisch begründet soll hier Erwachsenenbildung in theoretischer, praktischer und bildungspolitischer Hinsicht erforscht werden, so die Antragsteller. Ein zentraler Fokus im hier vorliegenden anwendungsorientierten Master-Studiengang ist die Konzentration auf Anwendungsforschung. Im Arbeitsbereich „Erwachsenenbildung und Berufliche Bildung" liegt der Schwerpunkt der Forschung zum einen auf Themen der Qualitätsentwicklung und Führungsstrukturen mit einem besonderen Fokus auf die Professionalisierung von Lehrenden und Leitungspersonal in der Erwachsenenbildung / Weiterbildung. Zum anderen liegt ein Schwerpunkt auf der kritischen Analyse und Gestaltung von Arbeits-, Lern- und Bildungsprozessen in der Erwachsenenbildung / Weiterbildung. „Die Ab-

solventenstudie wie auch Gespräche mit Alumnis haben gezeigt, dass eine besondere Stärke des Studiums an der PH Ludwigsburg in der kritischen und reflexiven Analyse von Bildungsstrukturen und -prozessen sowie dem Erwerb selbstreflexiver Kompetenzen liegt. Dieser Zugang ermöglicht den Absolvent/innen gerade gegenüber Studiengängen, die eine solche differenzierte Analyse von Strukturen und Prozessen sowie eine geschärfte Wahrnehmung von sozialen Abläufen und Lernprozessen nicht im Studium kultiviert haben, einen Vorteil in der Wahrnehmung und Verarbeitung komplexer Handlungsanforderungen in pädagogischen Feldern", so die Antragsteller weiter (*ausführlich dazu Antrag 2.2.7*).

Laut Antragsteller werden in allen Modulen internationale Aspekte der Theorie- / Praxisentwicklung und Forschung berücksichtigt. In fast allen Modulen finden sich international diskutierte Themen sowie internationale Diskurse. Eine vertiefte internationale Schwerpunktsetzung erfolgt im Schwerpunktbereich Erwachsenenbildung / Weiterbildung: z.B. im Modul „Führungs-, Professionalisierungs- und Qualitätsstrukturen der Erwachsenenbildung / Weiterbildung", vor allem zu den internationalen Strategien der Professionalitätsentwicklung. Auch in den Handlungsfeldern im Wahlbereich werden internationale Aspekte berücksichtigt, wie z.B. im erwachsenenpädagogischen Handlungsfeld „Soziale Ungleichheit, interkulturelle und inklusive Bildung" oder in den fachspezifischen Handlungsfeldern wie z.B. „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache", so die Antragsteller (*ausführlich Antrag 2.2.8*).

Das Prüfungssystem der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wird im zweiten Abschnitt in den „Allgemeine Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg" expliziert (*siehe Anlage 4*). Im Rahmen des Studiengangs sind in allen Modulen studienbegleitende Modulprüfungen zu absolvieren. Insgesamt sind 10 Prüfungen zu bestehen. Während auf die ersten drei Semester jeweils drei Modulprüfungen entfallen, stehen im vierten Semester noch die Masterthesis und das Kolloquium an. Kennzeichnend für den Studiengang ist es, dass den Studierenden wie auch den Lehrenden hinsichtlich der Prüfungsformen eine möglichst große Wahlfreiheit gegeben wird. Zusätzlich ist in jeder Veranstaltung ein Nachweis der aktiven Teilnahme (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Thesenpapiere, Protokolle oder Testfragen) zu erbringen, wobei dieser Nachweis bei den Dozentinnen und Dozenten selbst zu erbringen ist. Es geht hier darum, die Studierenden aktiv in das Studium mit einzubeziehen und sie

dafür zu sensibilisieren, dass sie einen zentralen Eigenanteil und auch eine Eigenverantwortung an ihrem persönlichen Lernprozess übernehmen" (*siehe Antrag 2.2.3*). Die Auflistung der einzelnen Prüfungsleistungen ist im Antrag dargestellt (*siehe Anlage 2*). Die Modalitäten für Modulprüfungsleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung vereinbart (siehe dazu auch AOF 3).

Prüfungsleistungen werden in Form von mündlichen oder schriftlichen Prüfungen erbracht (*siehe dazu Anlage 2*). Modulprüfungen finden in der Regel bis zur letzten Woche vor Vorlesungsbeginn statt (*siehe dazu Antrag 2.2.3*).

Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Reglungen zur Wiederholbarkeit von Prüfungen finden sich in § 21 der Rahmenstudienordnung und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge (s*iehe Anlage 4,* § *21*).

Regelungen des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in § 25 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung verankert (*siehe Anlage 4,* § *25 Abs. 7-10*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist im Transcript of Records ausgewiesen (*siehe Anlage 4a*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 11 Abs. 1-4 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg" gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage 4,* § *11*).

In den allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in der aktuellen Fassung sowie in der spezifischen Zulassungssatzung für den Master-Studiengang Erwachsenenbildung / Weiterbildung „finden sich bisher keine Äquivalenzbemessungen für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen oder Kompetenzniveaus; d.h. das etwaige Anrechnungsverfahren im Rahmen einer Einzelfallüberprüfung durchgeführt werden müssten und auch würden. Es sei allerdings angemerkt, dass ein derartiger Anrechnungsfall bisher an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg nicht aufgetreten ist. Von Seiten der Hochschule wird aber die Wichtigkeit eines dementsprechenden Anrechnungsverfahrens für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener

Leistungen hoch bewertet und die zuständigen Gremien arbeiten an einer übergreifenden Regelung" (*siehe AOF 4*).

Der Studiengang greift in der Lehre auf die hochschulweit genutzte Lernplattform Moodle zurück. Diese bietet unter anderem die Möglichkeit zur Entwicklung von Blended-Learning-Modulen und E-Learning-Modulen zu einzelnen Veranstaltungen (*siehe Antrag 2.2.5*).

Die Studien- und Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs „Erwachsenenbildung / Weiterbildung" wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (*siehe Anlage 8*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studiengang kann gemäß Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (*siehe Anlage 3, § 3; siehe auch Antrag 2.5.1*) für den Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung" zugelassen werden, wer

(1) eine allgemeine oder eine fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung hat,

(2) einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss von mindestens sechs Semestern bzw. 180 ECTS-Punkten aus den folgenden Bereichen abgeschlossen hat und über mindestens sechs Wochen Praxiserfahrungen in erwachsenenpädagogischen Arbeitsfeldern verfügt:

- Studiengang Bildungswissenschaft – Lebenslanges Lernen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg,
- erziehungs- oder bildungswissenschaftliches Bachelorstudium,
- ein Lehramtsstudium (mindestens 1. Staatsexamen),
- einen vergleichbaren Abschluss, der eine fachliche Grundlage zu einem der Schwerpunkte des Masters Erwachsenenbildung / Weiterbildung aufweist.

Laut Zulassungsordnung fachlich anschlussfähig ist ein Studium, wenn im vorausgehenden Studiengang erziehungs- und bildungswissenschaftliche (Schwerpunkt Lebenslanges Lernen) sowie erwachsenenpädagogische Inhalte studiert wurde, die dem Umfang von mindestens vier Lehrveranstaltungen an einer Hochschule oder 12 Leistungspunkten entsprechen. Diese Veranstaltun-

gen sind gesondert im Zulassungsantrag auszuführen und nachzuweisen. Die Aufnahmekommission kann darüber hinaus Brückenmodule empfehlen.

(3) erfolgreich am Zulassungsverfahren (§ 4) teilgenommen hat,

(4) über englische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B1 gemäß des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im konsekutiven Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung" (das Studium hat einen Umfang von 50 SWS) waren im Berichtszeitraum und sind laut Antragsteller aktuell 27 hauptamtlich Lehrende beteiligt (14 Professorinnen und Professoren bzw. Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie 13 Akademische Mitarbeitende an der PH). Der Anteil der Professorinnen und Professoren sowie der Anteil der weiteren Mitarbeitenden (Akademische Mitarbeitende, Akademische Räte, Lehrende auf Qualifikationsstellen usw.) beträgt jeweils 50%. Dieses Verhältnis betrifft auch die Lehre. In den Grundlagenmodulen lehren (Stichtag: 31.01.2014) im Studiengang zwei Professorinnen bzw. Professoren und diverse Dozentinnen und Dozenten aus den Grundlagenbereichen. In den Schwerpunktmodulen „Erwachsenenbildung und Weiterbildung" lehren aktuell (Stichtag: 31.07.2014) im Master-Studiengang drei Professorinnen bzw. Professoren und fünf akademisch Mitarbeitende. In den Handlungsfeldern lehren aktuell (Stichtag: 31.01.2014) im Master-Studiengang drei Professorinnen bzw. Professoren und fünf akademisch Mitarbeitende. In den Studienfächern fachspezifischen Handlungsfeldern lehren aktuell (Stichtag: 31.07.2014) im Master-Studiengang vier Professorinnen und Professoren sowie diverse Dozentinnen und Dozenten aus den Fächern (*siehe Antrag 4.1.1*).

Die Liste aller hauptamtlich Lehrenden im zu akkreditierenden Studiengang ist dem Antrag ebenso beigefügt (*siehe Anlage 5*) wie eine Liste mit den Kurz-Lebensläufen dieser Personen (*siehe Anlage 14*). Mit dieser Personalausstattung ist laut Antragsteller der Lehrbedarf (für alle Module des Studiengangs) gut abzudecken.

Die Betreuungsrelation des Master-Studiengangs liegt laut Antragsteller mit ca. 24 hauptamtlich Lehrenden mit Vollzeitdeputat und 70 Studierenden aus drei Kohorten bei 1:3. Die Hauptbetreuung liegt bei den acht Lehrenden des den Studiengang koordinierenden Arbeitsbereichs Erwachsenenbildung / Berufliche Bildung (*siehe Antrag 4.1.1*).

Zwei Sekretärinnen (Umfang: 50%-Stelle und 30%-Stelle) sowie das akademische Prüfungsamt übernehmen Verwaltungsaufgaben für den Studiengang (*siehe Antrag 4.2.1*).

Den Lehrenden steht an der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung der PH Ludwigsburg eine breite Palette an Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Workshops und individuelle Coachings im Bereich von hochschuldidaktischer Professionalisierung und Entwicklung der Beratungskompetenz von Lehrenden bietet das „Kompetenzzentrum für Bildungsberatung" (KomBi) an der PH Ludwigsburg. Alle Lehrenden im Studiengang können zudem an den regelmäßigen Treffen des Forums für Lehre an der PH Ludwigsburg teilnehmen. Das Forum soll ein Raum für den Erfahrungsaustausch unter Lehrenden und Lehrinteressierten sein (a*usführlich dazu Antrag 4.1.3*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag für den konsekutiven Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung" ist eine förmliche Erklärung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 14*).

Der Studiengang ist „quer" (fakultätsübergreifend) zu den Abteilungen / Instituten der PH Ludwigsburg angelegt, insofern kann er alle Räumlichkeiten mitnutzen. Der Arbeitsbereich Erwachsenenbildung / Berufliche Bildung ist im Gebäude 11 untergebracht und verfügt über insgesamt sechs Büroräume und einen Sekretariatsraum. Darüber hinaus steht den Studierenden das Zentrum für Erwachsenenbildung und Berufliche Bildung (ZEBB) als Arbeits-, Kommunikations- und Lernraum zur Verfügung. Im ZEBB steht zudem eine Bibliothek mit Standardwerken der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung den Studierenden zur Verfügung.

Laut Antragsteller verfügt die Hochschule für die Lehre über „eine hervorragende EDV-Ausstattung der Seminarräume und Hörsäle. Die Veranstaltungsräume sind überwiegend mit Computern, stationären Beamern, Internetzugang und z.T. auch mit interaktiven Whiteboards, Moderationstafeln sowie Videokameras ausgestattet. Insgesamt sind 50 Seminarräume und Hörsäle vorhanden. Den Studierenden stehen viele Arbeitsplätze in Seminarräumen zur Verfügung, die außerhalb der Lehrveranstaltungen auch zur Freiarbeit der Studierenden genutzt werden können (*siehe Antrag 4.3.1*).

Die Bibliothek der PH Ludwigsburg umfasst derzeit ca. 303.667 Medieneinheiten. Hinzu kommen ca. 500 Zeitschriften-Abonnements. Zudem stehen mehr als 4000 Online-Datenbanken über DBIS zur Verfügung. Die Mittel für studiengangbezogene Neuanschaffungen (Bücher und Zeitschriften) beliefen sich im Jahr 2013 auf 230.000 Euro (*siehe Antrag 4.3.2*).

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 19:00 Uhr, am Freitag von 9:00-17:00 Uhr (*siehe Antrag 4.3.2*).

An der PH Ludwigsburg stehen den Studierenden ca. 100 Computerarbeitsplätze mit einer Zugänglichkeit von wöchentlich mehr als 65 Stunden zur Verfügung. Hinzu kommen ca. 120 Arbeitsplätze in Seminarräumen, die außerhalb der Lehrveranstaltungen den Studierenden zur „Freiarbeit“ zur Verfügung stehen. Zudem verfügt die Hochschule über WLAN mit Hotspots auf dem Campus, die einen Zugang zum Internet und zur Lernplattform bieten (*siehe Antrag 4.3.3*).

Im Master-Studiengang wird nach beantragtem Bedarf auf zentrale Hochschulmittel zurückgegriffen. Im Schnitt speisen die dem koordinierenden Arbeitsbereich zugehörigen Lehrenden 3-4 SWS in den Master-Studiengang ein, so die Antragsteller (*siehe Antrag 4.3.4*).

Laut Antragsteller erfolgt aktuell mit dem vereinbarten Hochschulfinanzierungsvertrag (HFV) eine Neustrukturierung der Finanzen auf Hochschulebene. Mit der Unterzeichnung des Vertrags im Januar 2015 wurde die Finanzierung der Studienangebote an der PH Ludwigsburg sichergestellt, wobei gleichzeitig die Grundfinanzierung (im Verhältnis zu Drittmitteln bzw. Sondermitteln) gestärkt wurde (*siehe Antrag 4.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gehören seit vielen Jahren in allen Bereichen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zum Aufgabengebiet der jeweiligen Einrichtungen. Bis zum Jahr 2008 waren die Bereiche jedoch noch nicht systematisch in ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem eingebunden. Der Schwerpunkt lag zunächst auf der Evaluation der Lehre und auf Qualitätsstandards bei der Personalrekrutierung, insbesondere in Berufungsverfahren (*siehe Antrag 3.1*).

Das Qualitätsmanagementverständnis der PH Ludwigsburg gründet heute in der Überzeugung, dass Arbeitserleichterungen und Qualitätsverbesserung ausschließlich durch die Personen erkannt und genutzt werden können, die an den jeweiligen Arbeitsabläufen beteiligt sind. Die einzelnen Qualitätsentwicklungsinitiativen werden von der Stabstelle Qualitätsmanagement koordiniert und unterstützt (Projektplanung, Moderation, Hilfestellung bei Beschreibung von Ist- und Soll-Prozessen). Die gewünschten Optimierungen werden durch eine Qualitätskommission unterstützt, indem diese personelle und ggf. monetäre Ressourcen bereitstellt. Das Konzept zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an der PH Ludwigsburg liegt dem Antrag bei (*siehe Anlage 15*).

Die PH Ludwigsburg hat aktuell einen Zeitplan für eine Systemakkreditierung erstellt und beginnt im Frühjahr 2015 mit der Selbstdokumentation des vorliegenden Qualitätsmanagementsystems. Ziel ist es, dass bis Sommer 2016 die notwendigen Qualitätsziele und Prozesse definiert und die entsprechenden Unterlagen (Qualitätshandbuch) fertig gestellt sind, sodass die Systemakkreditierung im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden kann, so die Antragsteller (*siehe Antrag 3.1*).

Die Strukturen der Qualitätssicherung sind im Antrag beschrieben (*siehe Antrag 3.1*). Das Qualitätsmanagement der PH Ludwigsburg bezieht sich auf folgende Bereiche des Leitbildes der Hochschule: Profil der Hochschule, Organisationskultur, Lehre, Forschung, Dienstleistungen, Außenverhältnis und Qualitätsmanagementkonzept. Ein Schwerpunkt ist aktuell die Integration von „bottom-up-Ansätzen“ zur Qualitätsverbesserung. Die einzelnen Qualitätsentwicklungsinitiativen werden von einer Qualitätsbeauftragten unterstützt. Die Unterstützungsleistungen beziehen sich beispielsweise auf die Projekt- bzw. Zeitplanung, die Vorbereitung und Moderation der einzelnen Projekttreffen, die

zweckgerechte Dokumentation von Ist- und Soll-Markern, die Kommunikation von „best-practice"-Lösungen aus anderen Arbeitsgruppen oder Hochschulen.

Die Evaluation der Lehre erfolgt veranstaltungsübergreifend mit einem einheitlichen Instrument, das die Einschätzungen der Studierenden erfasst und seit dem Jahr 2002 in vergleichbarer Form eingesetzt wird. Die Fragebögen werden den Studierenden in den einzelnen Veranstaltungen vorgelegt. Die Ergebnisse werden den Lehrenden vor dem Ende des Vorlesungszeitraums mitgeteilt und sollen mit den Studierenden unmittelbar diskutiert werden. Aus den Evaluationsergebnissen werden zusammenfassende Qualitätsberichte für einzelne Studiengänge erstellt.

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg nimmt seit 2008 zudem an der bundesweiten Erhebung der Studierendeneinschätzung zum Thema Studienbedingungen und Lehrqualität, durchgeführt von der HIS-Hochschul-Informations-System GmbH und der AG Hochschulforschung Konstanz, teil (Studienqualitätsmonitor). Seit 2012 beteiligt sich die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt an der Befragung von Absolvierenden aller Pädagogischen Hochschulen in Baden Württemberg (*siehe Antrag 3.1*).

Zur Optimierung des Bachelor- und Masterstudiums werden verschiedene Qualitätsmanagementmaßnahmen durchgeführt. Zu diesen gehören u.a. die Zusammenstellung verschiedenster interner und externer Daten, die Evaluation aller Seminare im Rahmen der von der Pädagogischen Hochschule zentral organisierten Lehrveranstaltungsevaluation im eineinhalbjährigen Rhythmus sowie Evaluationen des Arbeitsbereichs „Erwachsenenbildung und Berufliche Bildung" mit eigenen Verfahren, regelmäßige Gespräche mit den Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten zur Einschätzung des Studiengangs und seiner Studierenden sowie eine Panelbefragung der Studierenden im dreijährigen Rhythmus (*ausführlich dazu Antrag 3.2*).

Der zu akkreditierende Studiengang ist laut Antragsteller umfassend eingebunden in die studiengangübergreifenden Qualitätssicherungskonzepte der PH Ludwigsburg (*siehe Antrag 3.3*). Geplante Änderungen werden mit den Studierenden sowie mit den Modulbeauftragten diskutiert und reflektiert, so dass ein gemeinsamer Qualitätsentwicklungsprozess mit allen Stakeholdern gewährleistet ist. Dozierende erhalten unmittelbares Feedback (*siehe Antrag 3.4*).

Laut Antragsteller fanden im Jahr 2009 Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxis zur Einführung der neuen Studiengänge statt. 2010 erfolgte eine eigene Absolventenbefragung. „Leider wurde diese nicht von der Hochschule durch zur Verfügungstellung von Absolventendaten unterstützt, so dass nur auf persönliche Kontakte und alte Adressen der Studierenden zurückgegriffen werden konnte, entsprechend gering war die Rücklaufquote (nur 33 auswertbare Fragebögen)", so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 3.5*). Erkenntnisse der Lehrevaluation sind laut Antragsteller an zwei Stellen belegt (*siehe dazu AOF 3*): In dem vom Arbeitsbereich angelegten Qualitätshandbuch (*siehe Anhang 9a*) und in den Evaluationsergebnissen der Fakultäten 1 und 2 der zentralen Lehrevaluation der PH Ludwigsburg (*siehe Anhang 9b und 9c*). Die Ergebnisse des jüngsten Evaluationsdurchgangs sind urlaubsbedingt erst wieder Ende September 2015 verfügbar, so die Antragsteller. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird laut Antragsteller durch den engen Austausch mit der Fachschaft in Erfahrung gebracht (*siehe Antrag 3.6*).

Im WS 2014/2015 haben sich insgesamt 27 Masterstudierende eingeschrieben (Start WS 2012/2013: 21; WS 2013/2014: 28). Bisher (Stand 9/2015) haben (Zahl wird nachgereicht) Masterstudierende das Studium absolviert und den Abschluss erworben (*zu studiengangrelevanten statistischen Daten siehe Antrag 3.7*).

Die Information der Studierenden im Vorfeld des Studiums erfolgt in der Regel über Informationstage, Anzeigen und Inserate, die Homepage der PH Ludwigsburg sowie über die Studienberatung der Hochschule. Für Studieninteressierte hält die Hochschule Informationsmaterial bereit (*siehe Antrag 3.8*). Die Betreuung der Studierenden erfolgt Allgemeine Studienberatung durch die Studiengangleitung und Studiengangberaterinnen und -berater sowie durch die Modulbeauftragten insbesondere des Schwerpunktbereiches. Die Sprechstunden der Lehrenden sind im Vorlesungsverzeichnis ersichtlich. Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden ist per E-Mail, Telefon und face-to-face möglich (*siehe Antrag 3.9*).

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungsbüro und einen umfassenden Gleichstellungsplan für den wissenschaftlichen Bereich, der für den Bachelor-Studiengang ebenfalls Relevanz besitzt (*siehe Anlage 11 und Anlage 12*). Die Schutzbestimmungen für Studierende mit Kind tragen der Gewährleistung der Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft Rechnung, so die Antragsteller.

Die Thematik Geschlechtergerechtigkeit, die sozialen und ethischen Konnotationen von Diversity und Gender durchziehen darüber hinaus die Curricula der Module.

An der Pädagogischen Hochschule gibt es eine Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Ein Konzept zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen wird derzeit erarbeitet. Informationen für Studierende und Lehrende zum Thema „Studium und Behinderungen / Benachteiligungen" werden demnächst online zur Verfügung stehen, so die Antragsteller (*siehe Antrag 3.11*).

Die im Studiengang im Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Änderungen sind im Antrag dokumentiert (*siehe dazu Antrag, Vorspann*). Dokumentiert sind u.a. Veränderungen in den Modulen, die Ersetzung des Moduls „Praktikum" durch ein begleitetes „Studienprojekt mit Praxisbezug" sowie die Neustrukturierung des Wahlbereichs.

2.4 Institutioneller Kontext

Die 1962 in den Status einer pädagogischen Hochschule erhobene Pädagogische Hochschule (PH) Ludwigsburg ist mit mehr als 5.000 Studierenden und über 430 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte der sechs Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg. Die Hochschule versteht sich „als modernes Kompetenzzentrum für Bildungswissenschaften in vier eng miteinander verknüpften Bereichen: schulische Bildung, außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Erwachsenen- und Weiterbildung sowie Bildung im Kultur- und Sozialbereich". Die PH Ludwigsburg gliedert sich in drei Fakultäten: Fakultät I: Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, Fakultät II: Kultur- und Natur-wissenschaften, Fakultät III: Sonderpädagogik (mit insgesamt 12 Instituten) (*siehe Antrag 5.1*).

Der größere Teil des Studienangebots umfasst die Lehramtsstudiengänge für die Grundschule, die Sekundarstufe I (Gemeinschafts-, Werkreal-, Haupt- und Realschule), die Sonderpädagogik sowie die Berufspädagogik (M.Sc.). Ab dem Wintersemester 2015/2016 werden alle Lehramtsstudiengänge als Bachelor of Arts und Master of Education (ab Wintersemester 2018/2019) angeboten. Diese Abschlüsse ersetzen das erste Staatsexamen. Daneben bietet die Pädagogische Hochschule auch Bachelor- und Master-Studiengänge für außerschulische Berufsfelder an. Das besondere Merkmal der Bachelor-Studiengänge ist

die Verknüpfung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Zugängen zu außerschulischen Bildungsfeldern. In einer breiten Palette von Master-Studiengängen können sich die Studierenden für bestimmte Berufs- und Forschungsgebiete im Bildungsbereich spezialisieren. Bildungswissenschaftliche Forschung ist für die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg eine zentrale Aufgabe (*siehe Antrag 5.1*).

Das Forschungsprofil der Hochschule zeichnet sich durch Schwerpunkte in der empirischen Lehr-Lernforschung, der Schulentwicklungsforschung sowie der Unterrichtsforschung jeweils auch mit großem Praxisbezug aus (*siehe Antrag 5.1*).

Die Hochschule verfügt über das Promotions- und Habilitationsrecht. Das Promotions- und Habilitationsrecht bezieht sich auf alle Fächer und Fachgebiete der Pädagogischen Hochschule.

Der konsekutive Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ ist fakultätsübergreifend über die Fakultäten für Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (Fakultät I) und die Fakultät für Kultur und Naturwissenschaften (Fakultät II) angelegt und erfordert die Kooperation beider Fakultäten, so die Antragsteller. Die Fakultät I Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften setzt sich aus fünf Instituten zusammen: dem Institut für Erziehungswissenschaft, dem Institut für Psychologie und Soziologie, dem Institut für Sozialwissenschaften, dem Institut für Philosophie und Theologie und dem Institut für Bildungsmanagement. Die Fakultät II Kultur- und Naturwissenschaften gliedert sich in das Institut für Sprachen, das Institut für Kulturmanagement, das Institut für Kunst, Musik und Sport, das Institut für Mathematik und Informatik sowie in das Institut für Naturwissenschaften und Technik (*siehe Antrag 5.2*). Der konsekutive Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ ist schwerpunktmäßig der Fakultät I zugeordnet. Ein Kennzeichen des zu akkreditierenden Master-Studiengangs ist gleichwohl seine fakultätsübergreifende Organisation (*siehe Antrag 5.2*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, Fakultät I: Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ (Vollzeitstudium) fand am 27.10.2015 an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Sabine Schmidt-Lauff, Technische Universität Chemnitz, Chemnitz
Frau Prof. Dr. Regina Egetenmeyer, JMU Würzburg Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Würzburg

als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Eva von Rekowski, Direktorin der Volkshochschule Freiburg, Freiburg

als Vertreterin der Studierenden:
Frau Melanie Brüderle, Universität Augsburg, Augsburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangkonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangkonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, Fakultät I: Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, angebotene Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung" ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.500 Stunden Präsenzstudium, 1.860 Stunden Selbststudium und 240 Stunden Studienprojekt. Das Curriculum ist in vier Studienbereiche gegliedert (Vertiefende Grundlagen der allgemeinen Erziehungswissenschaft; Schwerpunktbereich Erwachsenenbildung / Weiterbildung; Wahlbereich I: Erwachsenenpädagogische Handlungsfelder; Wahlbereich II: Fachspezifische Handlungsfelder), innerhalb derer die zehn Module des Studiengangs verortet sind (acht Pflichtmodule; zwei Wahlpflichtmodule). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer (1) einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss von mindestens sechs Semestern bzw. 180 ECTS-Punkten aus den folgenden Bereichen abgeschlossen hat und über Praxiserfahrungen in erwachsenenpädagogischen Arbeitsfeldern verfügt: Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft – Lebenslanges Lernen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, erziehungs- oder bildungswissenschaftliches Bachelorstudium, ein Lehramtsstudium (mindestens 1. Staatsexamen), ein vergleichbarer Abschluss, der eine fachliche Grundlage zu einem der Schwerpunkte des Master-Studiengangs Erwachsenenbildung / Weiterbildung aufweist; (2) erfolgreich

am Zulassungsverfahren teilgenommen hat, und (3) über englische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B1 gemäß des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) verfügt. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2012/2013.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 26.10.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 27.10.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor; Prorektorin für Forschung, Nachwuchsförderung und IT-Management; Prorektor für Studium, Lehre und internationale Beziehungen; Kanzlerin), mit einem Vertreter der Fakultät (Dekan), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von acht Studierenden aus dem zu akkreditierenden Bachelor- sowie Master-Studiengang. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Jahresbericht des Rektorats 01.04.2013 bis 31.03.2014
- Paper: „Das Qualitätsmanagement auf dem Weg zur Systemakkreditierung: Neue Struktur“
- Flyer: Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft / Lebenslanges Lernen“
- Flyer: Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“
- Leitbild der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
- Broschüre: Pädagogische Hochschule Ludwigsburg / Ludwigsburg University of Education

Vorbemerkung

Der Studiengang wurde am 07.05.2015 nach Ziff. 3.3.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) für zwölf Monate bis zum 30.09.2016 vorläufig akkreditiert.

3.3.1 Qualifikationsziele

Aufbauend auf den Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft" der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg oder affinen Bachelor-Studiengängen aus anderen Hochschulen entwickeln die Studierenden im konsekutiven Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung" vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten, die es ihnen erlauben, in den beruflichen Handlungsfeldern der Erwachsenenbildung / Weiterbildung, insbesondere in den Bereichen Medienbildung, Bildungsmanagement, interkulturelle und inklusive Bildung, Beratung im Bildungsbereich (z.B. in Institutionen öffentlicher, freier und privater Träger der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung / Weiterbildung) und in der Forschung zur Erwachsenenbildung / Weiterbildung tätig zu werden und kompetent zu handeln (im Schnitt werden pro Kohorte zwischen fünf und zehn der 30 Studienplätze von Studierenden aus anderen Hochschulen besetzt). Darüber hinaus eröffnet der konsekutive Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung" die Möglichkeit einer Promotion. Im Unterschied zu Bachelor-Studiengängen im Bereich der Bildungswissenschaft werden in diesem Studiengang bildungswissenschaftliche Studien mit einem erwachsenenpädagogischen Schwerpunkt vor allem in erkenntnis- und wissenschaftstheoretischer Hinsicht vertieft. Hauptziel ist die Entwicklung pädagogischer Kompetenz, um entwicklungsförderliche Strukturen und Bedingungen für gelingende Lern- und Bildungsprozesse von Erwachsenen zu gestalten und diese wissenschaftlich begründen zu können. Auch sollen die Studierenden befähigt werden, zur Weiterentwicklung der Erwachsenenbildungswissenschaft beitragen zu können.

Das Curriculum ist in vier Studienbereiche gegliedert, die gleichzeitig die inhaltliche Struktur des Curriculums spiegeln: eine Vertiefung der Grundlagen in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, der Schwerpunkt im Themenfeld Erwachsenenbildung / Weiterbildung und zwei Wahlbereiche mit erwachsenenpädagogischen und fachspezifischen Handlungsfeldern. Praxisanteile und Praxisbezüge sind im Curriculum an verschiedenen Stellen verankert. Im zweiten

und dritten Semester arbeiten die Studierenden zum Beispiel in selbst organisierten und selbst gesteuerten Studienprojekten, die i.d.R. in Kooperation mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung / Weiterbildung durchgeführt werden.

Das vorliegende Studiengangkonzept orientiert sich aus Sicht der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung und Weiterbildung aufnehmen zu können.

Die Gutachtenden loben das durch den Studien- und Prüfungsplan vorgegebene, für die Lehrenden aber organisatorisch auch aufwändige Spektrum an Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Handlungsfeldern und Studienfächern ebenso wie die von den Studierenden wertgeschätzte Flexibilität und Freiheit in der Belegung des Studienplans (z.B. die guten Wahlalternativen bezogen auf die beruflichen Handlungsfelder, die von der Hochschule auf Wunsch der Studierenden im Vorlauf der Akkreditierung deutlich erweitert wurden). Der Studiengang hat Struktur, diese wird aber von den Studierenden nicht als „zu enges Korsett“ wahrgenommen. Nach Auffassung der Gutachtenden (und auch auf Wunsch der Studierenden) sollte der Wahlbereich erwachsenenpädagogischer Handlungsfelder curricular gestärkt werden. Von den Studierenden wird im Wahlbereich I, Erwachsenenpädagogische Handlungsfelder, besonders das Thema „Beratung im Bildungsbereich“ nachgefragt. Demgegenüber haben die fachspezifischen Handlungsfelder, zumindest aus Sicht der befragten Studierenden, eine geringere Bedeutung. Durch die Studienfächer, die im Studiengang angeboten werden, empfinden die Studierenden das Studium, analog zum Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“, als „schullastig“.

Bezogen auf die Absolventenbefragungen besteht laut den Studiengangverantwortlichen ein Problem dahingehend, dass den Studiengangverantwortlichen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Absolvierendendaten zur Verfügung gestellt werden können, so dass diese bezogen auf Befragungen nur auf persönliche Kontakte und alte Adressen der Studierenden zurückgreifen konnten und können, mit entsprechend geringen Rücklaufquoten (siehe dazu Kriterium 9). Aus Sicht der Gutachtendenden sollte klar sein, dass die Absolvierendenbefragungen Thema sein und bleiben müssen. Absolvierendenbefragungen, Workload-Erhebungen und Verbleibstudien sollten kontinuierlich

durchgeführt und für die Weiterentwicklung des Studienprofils genutzt werden. Ausdruck davon, dass der Studiengang sich bewährt hat, ist auch die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studienprogramm des Master-Studiengangs.

Ein Ziel im Studiengang ist auch, die Studierenden aktiv in das Studium mit einzubeziehen und sie dafür zu sensibilisieren, dass sie einen zentralen Eigenanteil und auch eine Eigenverantwortung an ihrem persönlichen Lernprozess übernehmen. Das fachliche Curriculum eröffnet zudem Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung im Sinne einer professionellen pädagogischen Haltung. Insofern die Beschäftigung mit entsprechenden Inhalten Selbstreflexionsprozesse etwa mit Blick auf ein eigenes pädagogisches Selbstverständnis verlangt, ist damit auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden angesprochen. Darüber hinaus wirkt die Hochschule darauf hin, dass Studierende sich in irgendeiner Form zumindest gelegentlich gesellschaftlich engagieren. Anreize sind z.B. Stipendien, die u.a. außerfachliches Engagement (wie ehrenamtliche Tätigkeiten, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Verbänden oder Vereinen) verlangen. Diese Aspekte werden von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der in Vollzeit angebotene, 120 CP umfassende konsekutive Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang ist in vier Studienbereiche gegliedert, in denen insgesamt zehn Module angeboten werden (acht Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule). Sieben Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen, drei Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Pro Modul werden mindestens sechs und höchstens 14 CP vergeben. Für das Abschlussmodul (Masterthesis / Kolloquium / Begleitveranstaltung) sind 30 CP vorgesehen. 28 CP entfallen dabei auf die Abschlussarbeit.

Die Gutachtenden halten fest, dass der Anspruch des Studiengangs in den angebotenen Modulen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deut-

sche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung bezogen auf das Masterniveau entspricht.

Von dem unter Kriterium 5 genannten Monitum entspricht der konsekutive Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuell gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangkonzept

Der auf 120 CP angelegte konsekutive Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload liegt bei 3.600 Stunden. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Für das Abschlussmodul werden 30 ECTS-Punkte vergeben. 28 CP entfallen auf die Abschlussarbeit, zwei CP entfallen auf das Kolloquium und die Begleitveranstaltung.

Der Studiengang vermittelt Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen. Die Studierenden entwickeln im Laufe des Studiums zudem instrumentale, systemische, soziale und kommunikative sowie personale und interkulturelle Kompetenzen. Auch das gesellschaftliche Engagement der Studierenden wird im Rahmen des Studiums gefördert (siehe Kriterium 1).

Die Module sind stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. In den Lehrveranstaltungen kommen aus Sicht der Gutachtenden ein breites Spektrum an unterschiedlichen Lernformaten zum Einsatz: z.B. Vorlesung, Seminar, Gastvortrag, Felderkundung, Exkursion, Projektarbeit, Präsentation, Referat, Tutorien, (projekt- und problemorientierte) Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Selbststudium, Werkstattarbeit, Vortrag, Diskussion, teilnehmende Beobachtung, Befragungen, Videoanalysen, praktische Übung, Workshop, Rollenspiel, (Literatur)Recherche, Experteninput, Selbststudium/Lernprojekt, Medienerstellung, Forschungskolloquium, Blended-Learning, E-Learning, Service Learning, Forschendes Lernen in Institutionen, Formen Forschenden Lehrens und Lernens, Lehrübung, Simulation, Literatur- und Quellen-

studium. Die Lehrformen sind einem Vollzeitstudiengang angemessen. Sehr überzeugend finden die Gutachtenden das im Vorlauf der Akkreditierung erweiterte Wahlangebot im Studiengang.

Auch die forschungsorientierte Lehre sowie die damit verbundene Integration der Studierenden in Forschungsaktivitäten der Lehrenden werden von den Gutachtenden begrüßt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 11 Abs. 1-4 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (siehe Kriterium 5).

Eine studiengangübergreifende oder eine studiengangspezifische Regelung zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen bezogen auf Master-Studiengänge bzw. den zu akkreditierenden Master-Studiengang existieren bislang nicht (ausführlich dazu und zur Beauflagung Kriterium 5).

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wird im Transcript of Records dokumentiert (siehe Kriterium 2).

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in § 25 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg“ verankert.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind aus Sicht der Gutachtenden dem Studiengang angemessen (siehe Kriterium 4).

Das Modul „Praktikum“ wurde im Rahmen der Akkreditierung durch ein begleitetes „Studienprojekt mit Praxisbezug“ ersetzt. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangkonzeptes. Einige Module werden polyvalent angeboten. Diese Module wurden in der Modulbeschreibung speziell auf die Ziele des zu akkreditierenden Studiengangs abgestimmt.

Studentische Bestrebungen, ein Auslandssemester einzulegen, werden im Studiengang unterstützt. Als Mobilitätsfenster werden vorzugsweise das zweite und das dritte Semester empfohlen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Studiengang ist als ein vier Semester umfassendes Vollzeitstudium konzipiert, in dem insgesamt 120 CP bzw. ECTS-Punkte erworben werden können. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden gliedert sich in 1.500 Stunden Kontaktzeiten, 1.860 Stunden Selbststudium sowie 240 Stunden Projektstudium. Pro Studienhalbjahr werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung sind aus Sicht der Gutachtenden plausibel und einem Vollzeitstudium angemessen. Auch der dem Studiengang zugrundeliegende Studienplan trägt aus Sicht der Gutachtenden zur Studierbarkeit des Studiengangs bei.

Zum konsekutiven Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ wird zugelassen, einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss von mindestens sechs Semestern bzw. 180 ECTS-Punkten aus den folgenden Bereichen abgeschlossen hat und über mindestens sechs Wochen Praxiserfahrungen in erwachsenenpädagogischen Arbeitsfeldern verfügt: Studiengang Bildungswissenschaft – Lebenslanges Lernen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, erziehungs- oder bildungswissenschaftliches Bachelorstudium, ein Lehramtsstudium (mindestens 1. Staatsexamen), einen vergleichbaren Abschluss, der eine fachliche Grundlage zu einem der Schwerpunkte des Master-Studiengangs „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ aufweist. Fachlich anschlussfähig ist ein Studium, wenn im vorausgehenden Studiengang erziehungs- und bildungswissenschaftliche (Schwerpunkt Lebenslanges Lernen) sowie erwachsenenpädagogische Inhalte studiert wurden, die dem Umfang von mindestens 12 CP entsprechen. Die Aufnahmekommission kann darüber hinaus Brückenmodule empfehlen. Hierzu merken die Gutachtenden an, dass geprüft werden sollte, den Studiengang auch stärker für Absolventinnen und Absolventen einschlägiger Bachelor-Studiengänge zu öffnen. Der Master-Studiengang ist bislang sehr auf die Bachelor-Absolvierenden aus dem Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ der Pädagogischen Hochschule

Ludwigsburg zugeschnitten. Ansonsten erachten die Gutachtenden die erwarteten Eingangsqualifikationen als adäquat.

Als positive Rahmenbedingungen konstatieren die Gutachtenden u.a. das auf allen Ebenen der Hochschule wechselseitig hohe Wissen der Verantwortlichen voneinander (Hochschulleitung, Fakultät, Studiengangverantwortliche) und das „wertschätzende" Sprechen der Hochschulleitung und der Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät über den zu akkreditierenden Studiengang, die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studienprogramm des Master-Studiengangs und der von den Studierenden bestätigte gute Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden. Wünsche der Studierenden werden, wenn möglich, kurzfristig umgesetzt. Auch die gute Beratung, Betreuung und Begleitung der Studierenden wird von den Studierenden positiv hervorgehoben. Darüber hinaus seien die Dozentinnen und Dozenten in der Regel gut erreichbar. Aus Sicht der Gutachtenden besonders anerkennenswert ist die von den Studierenden bestätigte sehr individuelle und informierte Beratung durch die Studiengangleitung und die Studiengangberaterinnen und -berater sowie durch die Modulbeauftragten insbesondere des Schwerpunktbereiches. Die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung sind damit aus Sicht der Gutachten sehr gut sichergestellt.

Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtenden belastungsangemessen (siehe Kriterium 5).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten finden sich in § 25 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg". Das heißt, die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wird im zweiten Abschnitt in den „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg" beschrieben.

Alle Module des Studiengangs werden mit einer das gesamte Modul umfassenden, studienbegleitend zu absolvierenden Modulprüfung abgeschlossen. Im Rahmen des Studiengangs sind insgesamt zehn Prüfungen zu bestehen. Auf die ersten drei Semester entfallen jeweils drei Modulprüfungen, im vierten Semester wird die Masterthesis erstellt und das Kolloquium absolviert. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Aus Sicht der Studierenden ist die Prüfungsbelastung in Kombination mit den erforderlichen Studienleistungen hoch, aber alles in allem zu bewältigen, insbesondere wenn man sonst „nicht anderes" studiert/macht oder bereit ist, die Studienzeit zu verlängern. Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtenden hoch, aber vertretbar.

Eine Besonderheit des konsekutiven Master-Studiengangs „Erwachsenenbildung / Weiterbildung" ist es, dass den Studierenden wie auch die Lehrenden hinsichtlich der Prüfungsformen eine möglichst große Wahlfreiheit gegeben wird. Diese Wahlfreiheit wird von den Studierenden sehr geschätzt. Aus Sicht der Gutachtenden sollte diesbezüglich jedoch von Seiten der Lehrenden geprüft und sichergestellt sein, dass die in den jeweiligen Modulen verwendeten Prüfungsformen kompetenzorientiert ausgerichtet sind.

Nicht bestandene Prüfungen können gemäß § 21 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg" einmal wiederholt werden. Regelungen des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in § 25 dieser Ordnung verankert.

Mobilität ist im Studiengang gegeben. Die Mobilität der Studierenden wird von Seiten der Hochschule befördert. Als Mobilitätsfenster werden das zweite und/oder das dritte Semester empfohlen. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, werden vom Akademischen Auslandsamt der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg unterstützt.

Die Anerkennung von an anderen inländischen oder ausländischen Hochschulen bzw. in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in § 11 Abs. 1-4 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg" gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Beweislast dafür, dass ein

Antrag auf Anerkennung von Studierenden nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Hochschule.

Eine studiengangübergreifende oder eine studiengangspezifische Regelung zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen bezogen auf Master-Studiengänge bzw. den zu akkreditierenden Master-Studiengang existieren bislang nicht. Laut Hochschule wird derzeit eine übergreifende Regelung zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf der Masterebene erarbeitet. Die Gutachtenden weisen die Hochschule darauf hin, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010) bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind. Dies bedeutet, dass eine Verpflichtung zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen besteht, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Ebenfalls zu beauflagen ist, wenn zwar Regelungen vorhanden sind, diese aber ausschließen, dass die Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte via Anrechnung erreicht werden kann. Entsprechend plädieren die Gutachtenden diesbezüglich für eine Auflage. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf das Masterstudium ist demgemäß auf Basis der KMK-Anrechnungsbeschlüsse in einer Ordnung zu regeln.

Die auf das Studium angerechneten ECTS-Punkte werden laut Hochschule im Transcript of Records ausgewiesen.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist im Transcript of Records ausgewiesen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf das Masterstudium ist auf Basis der KMK-Anrechnungsbeschlüsse und der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben" in einer Ordnung zu regeln.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der konsekutive Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ wird in alleiniger Verantwortung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeboten. Er fällt somit nicht unter das Kriterium.

3.3.7 Ausstattung

Dem von der PH Ludwigsburg vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Erwachsenenbildung / Weiterbildung” ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Für den Studiengang und die Studierenden steht an der PH Ludwigsburg eine ausreichende Anzahl an medial gut ausgestatteten Räumen zur Verfügung. Da der Studiengang quer zu den Abteilungen und Instituten der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angelegt ist, kann er alle Räumlichkeiten mitnutzen. Allerdings gibt es laut Studiengangverantwortlichen und Studierenden immer wieder Probleme dahingehend, dass Räumlichkeiten und Gruppengröße nicht kompatibel sind. Aus Sicht der Gutachtenden sollte bei der Raumvergabe die Gruppengröße berücksichtigt werden. Auch sollte bei der Verteilung der Räume das Prinzip der Fairness gelten.

Die Bibliothek ist auf den Studiengang bezogen gut ausgestattet. Dies wird von den befragten Studierenden bestätigt. Von den Studierenden moniert werden jedoch die nicht ausreichenden Öffnungszeiten der Bibliothek während der vorlesungsfreien Zeit sowie an Wochenenden. Die Bibliothek ist von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 19.00 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit gelten eingeschränkte Öffnungszeiten. Von den Gutachtenden wird im Sinne der Studierenden empfohlen, zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Bibliothek auf das Wochenende ausgedehnt werden können.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Der Arbeitsbereich „Erwachsenenbildung / Berufliche Bildung“, der wesentlich für den Studiengang verantwortlich ist, setzt sich personell aus acht Personen bzw. drei Professuren (davon eine außerplanmäßige Professur), einem akade-

mischen Rat und vier akademischen Mitarbeitenden zusammen (davon eine 75%- und zwei 50%-Stellen). Im Studiengang (das Studium hat einen Umfang von 50 SWS) waren im Akkreditierungszeitraum und sind laut Antragsteller aktuell 27 hauptamtlich Lehrende beteiligt (14 Professorinnen und Professoren sowie 13 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Der Anteil professoraler Lehre lag und liegt bei ca. 50%, die anderen 50% der Lehre wurden und werden von wissenschaftlich Mitarbeitenden erbracht (Akademische Mitarbeiter, Akademische Räte, Lehrende auf Qualifikationsstellen usw.). In diesem Zusammenhang wurde von der Hochschulleitung darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren die Entfristung von Stellen bzw. die Umwandlung in Dauerstellen (2,5 VZÄ) möglich wurde, die auch dem Studiengang zugutekommt (0,5 VZÄ Professur Deutsch als Fremdsprache).

Laut Auskunft vor Ort ist die Lehrverpflichtung für die akademischen Mitarbeitenden sehr hoch. Auf einer 75% Stelle müssen 12 SWS Lehre geleistet werden. Damit ist es für diese Personen kaum möglich sich weiterzuqualifizieren. Die hohe Lehrverpflichtung wirkt sich u.a. auch in Bewerbungsverfahren aus, wo Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der hohen Lehrbelastung kurzfristig abgesprungen sind, weil sie attraktivere Stellen mit weniger Lehrbelastung angeboten bekamen.

Aus Sicht der Studiengangverantwortlichen besteht bezogen auf den Studiengang (und auch bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“) Personalbedarf in Richtung „Beratung“ im Bildungsbereich bzw. in der Erwachsenenbildung (möglichst Professur). Dies ist für die Gutachtenden nachvollziehbar. Sie schließen sich dieser Sichtweise an und empfehlen das Lehrpersonal um eine Professur mit der Denomination „Beratung“ bezogen auf Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen zu erweitern. Bezogen auf die personelle Ausstattung wurde auch festgestellt, dass Qualifikationsstellen und auch Stellen mit niedrigerem Deputat fehlen (um den Anspruch der „Einheit von Forschung und Lehre“ an einer bildungswissenschaftlichen Hochschule zu unterstreichen).

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei wurden Verflechtungen mit anderen Studiengängen der Hochschule berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. So können z.B. alle Lehrenden im Studiengang an den regelmäßigen Treffen des Forums für Lehre an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg teilnehmen. Darüber hinaus steht an der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eine breite Palette an Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zu den Zugangs- bzw. Studienvoraussetzungen, zum Studienverlauf, zu den Studieninhalten, zu den Prüfungsanforderungen, zum Studienziel, zur Betreuung der Studierenden sowie zum möglichen Tätigkeitsspektrum sind auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg veröffentlicht. Das Modulhandbuch ist ebenfalls veröffentlicht. Auch Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Information der Studieninteressenten im Vorfeld des Studiums erfolgt in der Regel über Informationstage, Flyer, Anzeigen, die Homepage der Hochschule sowie über die Studienberatung der Hochschule. Für Studieninteressierte hält die Hochschule Informationsmaterial bereit (Broschüren, Flyer etc.).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg versteht sich als eine lernende Organisation, deren Mitglieder sich aktiv an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems an der Hochschule beteiligen. Im Jahr 2008 wurde dazu eine Kommission zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung eingerichtet. Nach der Erarbeitung und Etablierung eines gemeinsamen Leitbildes (in den Jahren 2009 und 2010) wurde das Qualitätsmanagement in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung auf- und ausgebaut. Das Qualitätsmanagement der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg bezieht sich auf folgende Bereiche des Leitbildes der Hochschule: Profil der Hochschule, Organisationskultur, Lehre, Forschung, Dienstleistungen, Außenverhältnis und

Qualitätsmanagementkonzept. Ein Schwerpunkt ist aktuell die Integration von „bottom-up-Ansätzen“ zur Qualitätsverbesserung. Die einzelnen Qualitätsentwicklungsinitiativen werden von einer Qualitätsbeauftragten unterstützt.

Inzwischen bereitet sich die Hochschule auf die Systemakkreditierung vor (ein entsprechendes Paper mit dem Titel „Das Qualitätsmanagement auf dem Weg zur Systemakkreditierung: Neue Struktur“ wurde den Gutachtenden vor Ort zur Verfügung gestellt). Aktuell wurde von der Arbeitsgruppe Systemakkreditierung ein Zeitplan für die Systemakkreditierung erstellt. Er begann im Frühjahr 2015 mit der Selbstdokumentation des vorliegenden Qualitätsmanagementsystems. Ziel ist es, bis Sommer 2016 die notwendigen Qualitätsziele und Prozesse definiert und die entsprechenden Unterlagen fertig gestellt zu haben. Im Frühjahr 2017 sollen der Prozess und das Verfahren der Systemakkreditierung abgeschlossen sein.

Die Gutachtenden konnten sich in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule und des Studiengangs davon überzeugen, dass der zu akkreditierende Studiengang gut in das studiengangübergreifende Qualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebunden ist.

Lehrveranstaltungen werden gemäß der „Satzung über die Eigenevaluation der Lehre der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 23. Juni 2008“ systematisch schriftlich evaluiert. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden zeitnah reflektiert und bezogen auf daraus abzuleitende Konsequenzen analysiert. Der diesbezügliche Prozess der Qualitätssicherung und -verbesserung ist aus Sicht der Gutachtenden überzeugend.

Die Gutachtenden sind alles in allem beeindruckt von dem auf allen Ebenen der Hochschule sichtbaren und gelebten Qualitätsmanagement, in das auch die Studierenden (nach eigenem Bekunden) partizipativ gut eingebunden sind. Aus Sicht der Gutachtenden werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Workload-Erhebungen und – bislang in begrenztem Umfang – Absolventenbefragungen) bei der Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs berücksichtigt. Bezogen auf die Absolventenbefragungen besteht ein (für die Gutachtenden schwer nachvollziehbares) Problem dahingehend, dass den Studiengangverantwortlichen (laut Aussage vor Ort) aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Absolvierendendaten zur Verfügung gestellt werden können, so dass diese bezogen auf Befragungen nur auf persönliche Kontakte und alte Adressen der Studierenden zurückgrei-

fen konnten und können, mit einer entsprechend geringen Rücklaufquote als Konsequenz.

Aus Sicht der Gutachtenden sollten die Kontaktdaten der Absolvierenden den für die Befragung verantwortlichen Personen, auch im Sinne guter Ergebnisse der Absolvierendenbefragungen, zur Verfügung gestellt werden. Zumindest wird es von den Gutachtenden als dringend notwendig erachtet, für dieses Problem eine adäquate Lösung zu finden bzw. einen Plan zu entwickeln, wie die Absolvierendenbefragung durchgeführt werden kann. Denn Absolvierendenbefragungen, Workload-Erhebungen und Verbleibstudien sind kontinuierlich durchzuführen. Sie sollten entsprechend für die Weiterentwicklung des Studienprofils genutzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angebotene konsekutive Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ ist ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Der Studiengang fällt somit nicht unter das Kriterium.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg orientiert sich beim Thema Gleichstellung an ihrem umfassenden Gleichstellungsplan. Daneben existieren Richtlinien zur Prävention und Intervention bezogen auf den Umgang mit sexueller Belästigung, die von einem dazu gegründeten Arbeitskreis von Männern und Frauen entwickelt wurden. Für Studentinnen, die während des Studiums schwanger werden, sowie für studierende Mütter und Väter mit Kindern hat die Hochschule eigens eine 24 Seiten umfassende Broschüre erstellt, die alle wichtigen Informationen zu diesem Thema enthält. Ein Konzept zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen wird laut Hochschulleitung derzeit erarbeitet.

Den Studierenden als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Beratung zur Verfügung stehen eine Beauftragte für Behindertenfragen, ein Beauf-

tragter für Chancengleichheit und eine Gleichstellungsbeauftragte. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Studentinnen und Wissenschaftlerinnen werden laut Auskunft vor Ort in allen Fragen, die Nachwuchsförderung, Karriereplanung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Benachteiligung und Diskriminierung betreffen, umfänglich beraten. Die Hochschule ist zudem bestrebt, in allen Instituten sowie in allen zentralen und dezentralen Gremien ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. In den Bereichen, in denen Frauen geringer repräsentiert sind als Männer, sollen Frauen beruflich gefördert und die Zugangs- und Aufstiegsbedingungen für Frauen soweit möglich verbessert werden (der Anteil an Professorinnen liegt bei den derzeit besetzten Professuren bei über 40%, aus Sicht der Hochschule ein Spitzenwert im bundesweiten Vergleich). An der Hochschule werden sogenannte „Girls Days" und „Boys Days" mit dem Ziel durchgeführt, Schülerinnen bzw. Schüler für die entsprechenden typischen und atypischen Männer- und Frauenberufe zu sensibilisieren (z.B. Jungen bzw. Männer für die das Lehramt an Grundschulen, das überwiegend von Frauen ausgeübt wird). Das Gleichstellungsbüro initiiert, unterstützt und organisiert Vorträge, Tagungen und Workshops zur Genderthematik.

Unter der Trägerschaft des Studentenwerks Stuttgart wird an der Hochschule eine flexible Betreuung von Kindern – auch für unter Dreijährige angeboten. Drei Plätze für unter dreijährige Kinder von Lehrenden werden von der Hochschule finanziell unterstützt.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende und Angaben zu den Schutzfristen finden sich in § 25 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor-Studiengänge an der PH Ludwigsburg.

Die Konzepte der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs umgesetzt. Das Thema Geschlechtergerechtigkeit sowie die sozialen und ethischen Konnotationen von Diversity werden zudem im Studiengang inhaltlich aufgegriffen und reflektiert.

Positiv registriert wird von den Gutachtenden das in den Jahren 2009 und 2010 erarbeitete Leitbild der Hochschule. Auch das Ziel und die angestrebte Verwirklichung der Barrierefreiheit im Rahmen der bereits vollzogenen und

weiter geplanten Umbaumaßnahmen von Hochschulgebäuden werden von den Gutachtenden positiv wahrgenommen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begehung fand aus Sicht der Gutachtenden in einer freundlichen Atmosphäre statt. Die Gespräche vor Ort waren sachlich, offen, kritisch-konstruktiv und von einem wertschätzenden Umgang geprägt. Alle Fragen der Gutachtenden wurden von den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs im Rahmen der vor-Ort-Gespräche zufriedenstellend beantwortet.

Als positive Rahmenbedingungen und als Stärken des zu akkreditierenden konsekutiven Master-Studiengangs „Erwachsenenbildung / Weiterbildung" halten die Gutachtenden Folgendes fest:

- das auf allen Ebenen der Hochschule wechselseitig hohe Wissen der Verantwortlichen voneinander (Hochschulleitung, Fakultät, Studiengangverantwortliche) und das „wertschätzende" Sprechen der Hochschulleitung und der Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät über den zu akkreditierenden Studiengang,
- die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studienprogramm des konsekutiven Master-Studiengangs,
- der von den Studierenden bestätigte gute Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden (Wünsche der Studierenden werden, wenn möglich, kurzfristig umgesetzt) einschließlich einer guten Beratung, Betreuung und Begleitung im Studium von Seiten der (immer gut erreichbaren) Dozentinnen und Dozenten,
- die durch den Studien- und Prüfungsplan vorgegebene und von den Studierenden „wertgeschätzte" Flexibilität und Freiheit in der Belegung des Studienplans mit z.B. guten Wahlalternativen bezogen auf die beruflichen Handlungsfelder (der Studiengang hat Struktur, wird aber von den Studierenden nicht als „enges Korsett" wahrgenommen),
- das auf allen Ebenen der Hochschule sichtbare und gelebte Qualitätsmanagement, in das die Studierenden partizipativ eingebunden sind,

- die Entfristung von Stellen, die auch den Studiengang betreffen (Umfang 2,5 VZÄ).

Hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachtenden bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang das stimmige Studienkonzept und das dem Studiengang zugrunde liegende Profil. Das Studienkonzept hat sich im Zeitraum der Erstakkreditierung sehr bewährt. Positiv wahrgenommen wird auch das gut funktionierende Team, das den Studiengang betreut.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Erwachsenenbildung / Weiterbildung" zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

- Nach Ziff. A 1.3 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010) sind nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen. Dies bedeutet, dass eine Verpflichtung zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen besteht, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Ebenfalls zu beauflagen ist, wenn zwar Regelungen vorhanden sind, diese aber ausschließen, dass die Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte via Anrechnung erreicht werden kann. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf das Masterstudium ist demgemäß auf Basis der KMK-Anrechnungsbeschlüsse in einer Ordnung zu regeln.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Kontaktdaten der Absolvierenden sollten den für die Befragung verantwortlichen Personen, auch im Sinne guter Ergebnisse der Absolvierendenbefragungen, zur Verfügung gestellt werden. Wenn dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, besteht die Notwendigkeit, einen

Plan zu entwickeln, wie die Absolvierendenbefragung durchgeführt werden kann.

- Der Anteil des Selbststudiums sollte gestärkt werden (auch im Sinne der Entlastung des Lehrpersonals).
- Bei der Verteilung der Räume sollte das Prinzip der Fairness gelten (bei der Raumvergabe sollte die Gruppengröße berücksichtigt werden).
- Das Lehrpersonal sollte um eine (auch vom Team der Lehrenden geforderte) Professur mit der Denomination „Beratung“ bezogen auf Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen erweitert werden.
- Es sollte geprüft werden, den Studiengang für Absolventinnen und Absolventen einschlägiger Bachelor-Studiengänge zu öffnen (er sollte nicht primär auf die Bachelor-Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ der PH Ludwigsburg zugeschnitten werden).

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.02.2016

Beschlussfassung vom 18.02.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 27.10.2015 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die überarbeiteten und am 16.12.2015 nachgereichten „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg".

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die nachgereichte Unterlage.

Den ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechend hat die Hochschule die Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf das Masterstudium in § 12 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg" geregelt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung", der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 07.05.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.